

# Europäische Bürgerinitiative

Julian Plottka

Nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative<sup>1</sup> (EBI) wurden bis zu ihrem Gültigwerden am 1. Januar 2020 die Durchführungsrechtsakte beschlossen. Die erste Hälfte des Jahres 2020 war dann von den Folgen der Covid-19-Pandemie<sup>2</sup> geprägt. Aufgrund einer Verlängerung der Fristen zur Sammlung von Unterschriften spiegelte die Zahl laufender Initiativen noch nicht die Pandemiefolgen wider, jedoch sank die Zahl der Registrierungsanträge bereits deutlich.

## Die Umsetzung der neuen EBI-Verordnung und Anpassung nach dem Brexit

Die EBI-Reform von 2019 sollte diese nutzerfreundlicher machen. Auch wenn die Reform insgesamt begrüßt wurde, gab es zwei besonders strittige Fragen, die auch die Umsetzungsphase prägten. Zum einen wurde die Abschaffung individueller Online-Sammelsysteme ab dem 1. Januar 2023 kritisiert. Für die bis dahin laufende Übergangsfrist erließ die Europäische Kommission am 22. Oktober 2019 eine Durchführungsverordnung zu den technischen Spezifikationen.

Zum anderen konnte sich der Rat der EU nicht auf eine Absenkung des Mindestalters für die Unterstützung einer EBI einigen. Art. 2 der EBI-Verordnung sieht weiter das Mindestalter für die Teilnahme an Europawahlen vor. Jedoch können die Mitgliedstaaten das Alter auf 16 Jahren senken. Von dieser Option hat bisher nur Estland Gebrauch gemacht. In Deutschland liegt das Umsetzungsgesetz im Bundeskabinett, welches sich in der Frage der Absenkung des Mindestalters nicht einigen kann.

Die Verkleinerung des Europäischen Parlaments seit dem Brexit machte zudem eine Neufestlegung der nationalen Quoren notwendig. Diese errechnen sich aus der Anzahl der Abgeordneten je Mitgliedstaat multipliziert mit der Gesamtzahl aller Mitglieder des Europäischen Parlaments. Da sich deren Gesamtzahl von 751 auf 705 verringert hat, sind die Quoren in 20 Mitgliedstaaten gesunken. In sieben, in denen nun mehr Abgeordnete gewählt werden, sind sie dagegen gestiegen.

## Die Nutzung der EBI

Bis zum Ende des Jahres 2019 setzte sich der Trend einer zunehmenden Anzahl von Registrierungsanträgen fort (18 im Jahr 2019). Das Gültigwerden der neuen Verordnung führte jedoch nicht zu einem weiteren Anstieg, sondern die Zahl der Anträge im ersten Halbjahr 2020 sank aufgrund der Covid-19-Pandemie auf vier. Um pandemiebedingte Nachteile zu kompensieren, wurde für alle Initiativen, die bis zum 11. September 2020 mit der Unterschriftsammlung beginnen, die Frist bis zum 11. September 2021 verlängert. Sofern die Pandemie darüber hinaus zu Einschränkungen führt, kann die Europäische Kommission weitere Verlängerungen gewähren. Dadurch gab es im Sommer 2020 elf

---

1 Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Europäische Bürgerinitiative, in: Amtsblatt der EU, Nr. L 130 vom 17. Mai 2019, S. 55-81.

2 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ in diesem Jahrbuch.

laufende EBI, von denen fast zwei Drittel die Klima- und Umweltpolitik zum Gegenstand hatten. Der Initiative „Minority SafePack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ gelang es als fünfter Initiative überhaupt, alle notwendigen Quoren zu erfüllen.

*Tabelle 1: Anzahl der Initiativen von 2012 bis 2020*

Status laufender Verfahren	Anzahl	Status abgeschlossener Verfahren	Anzahl
Sammlungsfrist läuft	11	Erfolgreiche Initiativen	5
Vor Sammlungsbeginn	3	Zurückgezogene Initiativen	19
Sammlung beendet, nicht eingereicht	2	Initiativen mit zu wenig Unterstützung	33
Prüfung nach Sammlung	1	Abgelehnte Registrierungsanträge	23
Summe	17	Summe	80

Quelle: Eigene Auswertung des EBI-Registers mit Stand 3. August 2020.

### **Die EBI in der wissenschaftlichen Analyse**

Nach einem Fokus auf die EBI-Reform erschienen 2019 und 2020 empirische Untersuchungen. In ihrer Analyse der Anwendung der Kriterien für die EBI-Registrierung befasst sich Athanasiadou mit der ambivalenten Rolle der Kommission als neutrale Prüfinstanz und Adressatin der EBI. Weißkirchner untersucht dagegen die Rolle sozialer Bewegungen für erfolgreiche EBI und schließt, dass ihr Erfolg im Fokus der Kampagne auf einem großen Mitgliedstaat liegt. Die Behandlung von Initiativen durch die Kommission sowie die Mobilisierungsfähigkeit der Zivilgesellschaft werden dabei auch entscheidende Faktoren für den künftigen Erfolg oder Misserfolg des Instruments EBI bleiben.

### **Weiterführende Literatur**

Maximilian Conrad/Annette Knaut/Katrin Böttger (Hrsg.): Bridging the Gap? Opportunities and Constraints of the European Citizens' Initiative, Baden-Baden 2016.

Justin Greenwood: The European Citizens' Initiative: bringing the EU closer to its citizens?, in: Comparative European Politics 17/2019, S. 940-956.